

I..Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der					
Gesamtbetrag der Erträge	10.062.900		768.700	36.152.300	45.440.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.299.800		71.300	36.190.800	45.419.300
Jahresüberschuss	763.100		697.400	0	21.200
Jahresfehlbetrag	0		0	-38.500	0
2. im Finanzplan der					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.039.700		0	33.884.600	44.924.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.410.000		0	34.507.700	37.917.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0		631.600	1.675.300	1.043.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	493.500		0	4.420.300	4.913.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	1.163.100	EUR	auf	2.302.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	96,54		auf	102,01	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 02.10.2019

Ort, Datum




Bürgermeister